

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1906 und 1907.

Monate.	1906.	1907.	1907.	
			Mehreinnahme.	Mindereinnahme.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	3,762,637. 03	4,916,057. 84	1,153,420. 81	—
Februar . . .	3,681,428. 06	5,034,189. 96	1,352,761. 90	—
März . . .	4,677,986. 73	6,008,861. 60	1,330,874. 87	—
April . . .	4,402,263. 61	6,267,547. 11	1,865,283. 50	—
Mai . . .	4,998,933. 56	6,025,896. 08	1,026,962. 52	—
Juni . . .	5,055,249. 92	5,727,949. 55	672,699. 63	—
Juli . . .	5,238,227. 10	5,846,491. 70	608,264. 60	—
August . . .	5,181,189. 89	5,900,692. 27	719,502. 38	—
September . . .	5,548,996. 05	5,887,516. 11	338,520. 06	—
Oktober . . .	6,506,981. 42	7,065,059. 68	558,078. 26	—
November . . .	5,931,712. 02	6,381,520. 65	449,808. 63	—
Dezember . . .	7,171,084. 91			
Total	62,156,690. 30			
Auf Ende Nov.	54,985,605. 39	65,061,782. 55	10,076,177. 16	—

Tarifentscheide

des

schweiz. Zolldepartements in den Monaten Oktober/November 1907.

Nr. 18.

Tarifnummer	Zollansatz Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware
117/120	—	<i>NB. ad 117/120.</i> Als „leichter Alkoholzusatz“ werden höchstens 2 Vol. % Alkohol als zulässig erklärt in dem Sinne, dass Naturweine bis und mit 2 Vol. % Alkoholzusatz noch als Naturweine, solche mit einem höhern Alkoholzusatz dagegen als Kunstweine behandelt werden (Bundesratsbeschluss vom 18. Oktober 1907).
312/317	diverse	Rückwände für Wand- und Abreisskalender, bedruckte, mit oder ohne Einschnitt.
259/264	diverse	Klappstühle (Pliants) aus Holz, mit Sitz aus Textilstoffen.
21	15. —	Medizinoblaten (Cachets), leere.
259/264 a	diverse	Eisschränke, mit Holzverkleidung, sofern transportabel.
292/311	diverse	Isolierpapiere, je nach Beschaffenheit des Papieres.
299. 301 } 302. 308 }	diverse {	Seidenpapiere auf hölzernen Rollen, zum Kopieren von Briefen.
338 b	50. —	Pappschachteln mit Papier beklebt und inwendig mit Papierspitzen ausgeschlagen.
539. 542. 545	diverse	Leibwäsche, gewirkt oder gestrickt, mit Einschluss der gewirkten oder gestrickten Hemden.

Tarifnummer	Zollansatz Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware		
579	5. —	Schirmstöcke mit Zwinge aus Federn, jedoch ohne Griff.		
580 b } 581 a } 581 c }	diverse {	Schirmstöcke mit Griff und Zwinge, auch mit Federn, je nach dem Material des Griffes.		
793/801			diverse	Siphons und Spülkasten aus Eisenguss, ohne maschinelle Einrichtungen, für Klosetapparate.
833/837			diverse	Ventile und Hahnen aus Kupfer-Zinnlegierungen (Bronze).
899	6. —	Flacheisen, warm gewalzt, nach dem Walzprozess gedreht, beziehungsweise gewunden. Firstkappen, abgebogen, aus verzinktem Wellblech zu Bedachungszwecken.		

Beibringung von Analysenzeugnissen für Weinsendungen.

Die hierseitige Bekanntmachung vom 23. November abhin, betreffend die Einfuhr von Naturwein mit Analysenzeugnissen scheint mancherorts in dem Sinne verstanden zu werden, dass die schweizerische Zollverwaltung solche Zeugnisse ausdrücklich verlange. Diese Annahme ist nicht zutreffend. Die in jener Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften sind in Ausführung handelsvertraglicher Vereinbarungen erlassen worden, gemäss welchen die schweizerischen Zollämter Analysenzeugnisse der amtlich bezeichneten önotechnischen Anstalten der betreffenden Staaten anzuerkennen haben, wenn solche Ausweise bei der Einfuhr von Wein vorgelegt werden, dies unbeschadet der Verifikation der Analyse durch die schweizerische Zollverwaltung.

Es hat also jene Bekanntmachung lediglich die Bedeutung, dass Analysenzeugnisse, um anerkannt werden zu können, den daselbst aufgestellten Vorschriften entsprechen sollen.

Dagegen wird keineswegs verlangt, dass Weinsendungen von Analysenzeugnissen begleitet sein müssen. Sendungen, welche nicht von einem solchen Zeugnis begleitet sind, unterliegen der gewöhnlichen Kontrolle durch die

Zollbehörde, welche auf Grund einer Untersuchung des Weines entscheidet, ob das Produkt als Natur- oder als Kunstwein zollpflichtig sei.

Bern, den 14. Dezember 1907.

(2.)

Schweiz. Oberzolldirektion.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1907.	1906.	Zu- oder Abnahme.
Januar bis Ende Oktober . .	5183	4706	+ 477
November	350	387	— 37
Januar bis Ende November .	5533	5093	+ 440

Bern, den 12. Dezember 1907.

(B.-Bl. 1907, VI, 11.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Verzollung von getrockneten Deniatrauben.

Im Nachgange zu der hierseitigen Bekanntmachung vom 19. September 1907 wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass als Deniatrauben nur diejenigen getrockneten Trauben mit der Grappe anerkannt werden können, die nachweislich aus dem Bezirk Denia in der Provinz Alicante herkommen und ab Denia expediert worden sind.

Andere Trauben spanischer Herkunft, die unter der Bezeichnung Deniatrauben in den Handel gebracht werden könnten, unterliegen dem Eingangszoll von Fr. 50 nach Nr. 33 des Tarifs und überdies einer Monopolgebühr von Fr. 2. 50 per q. brutto.

Bern, den 26. November 1907.

(3...)

Schweiz. Oberzolldirektion.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	6
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1907
Date	
Data	
Seite	577-580
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 711

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.